

Schülermonatskarten Schuljahr 2022/2023

Wichtige Informationen zum Schülerlistenverfahren (SLV) **September 2022**

Stand: April 2022

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem Schülerlistenverfahren (SLV) gibt es im Landkreis Tübingen ein einfaches Verfahren zur Ausgabe von Fahrkarten **vom Wohnort zur Schule** mit Zug und Bus. Jeder **Vollzeitschüler** kann am SLV teilnehmen; mögliche Zuschüsse des Landkreises Tübingen werden monatlich mit dem Fahrpreis verrechnet. Rechtliche Grundlage ist die „Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Tübingen“ in der jeweils gültigen Fassung (SBKS). Erstattungen von Fahrtkosten sind grundsätzlich erst ab einer **Entfernung der Wohnung zur nächstgelegenen Schule derselben Schulart von mindestens 3 km** möglich.

- Für Schüler, die neu am Schülerlistenverfahren teilnehmen wollen, können die Fahrkarten in den Varianten **Schülermonatskarte** oder **Abo25** vom Antragssteller online unter www.schuelermonatskarten.naldo.de bestellt werden. Werden Schülermonatskarten nicht benötigt, können sie vor Beginn des Monats in Schulsekretariat zurückgegeben werden. Das Abo25 kann im ersten Jahr nicht gekündigt werden, dafür gibt es eine Fahrkarte für den August. Voraussetzung ist **immer** eine **Einzugsermächtigung** vom Bankkonto des Antragsstellers. Die Bestätigung der Angaben und die Ausgabe der Fahrkarten übernimmt das Schulsekretariat. **Wichtig:** Achten Sie bei der Onlinebestellung darauf alle Daten korrekt anzuwählen z.B. Wohnort mit detaillierter Teilortwahl UND die richtige Schule und **Schulart** (wie Gemeinschaftsschule, Gymnasium, Realschule, Werkrealschule, Grundschule, Berufskolleg), insbesondere bei Schulen mit mehreren Abschlussmöglichkeiten werden alle Schularten zur Auswahl angeboten. Dadurch können die eventuellen Zuschüsse vom Landkreis umgesetzt werden.
- Der monatliche Eigenanteil beträgt **34,30 €** pro Schüler. Beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule wird zusätzlich zum Eigenanteil noch eine **Aufzahlung** fällig. Diese wird zusammen mit dem Eigenanteil bei beiden Varianten monatlich von der DB ZugBus (RAB) Ulm abgebucht.
- Liegt der Tarifpreis einer Fahrkarte unter dem Eigenanteil, wird selbstverständlich nur der Fahrkartenpreis abgebucht.
- Familien mit mindestens drei eigenanteilspflichtigen Kindern ab Klasse 5 können einen **Antrag** auf Drittkindbefreiung stellen und bei Erfüllung der Voraussetzungen werden bei höchstens zwei Schülern der Familie Eigenanteile abgebucht => Einzelheiten siehe Antragsformular [Antrag 3. Kind](#). Der Antrag ist zu Beginn jedes Schuljahrs schriftlich neu zu stellen. Eine Beantragung im Onlineverfahren ist **nicht** möglich. **Bitte Antragsfrist beachten.**
- Familien mit mindestens drei Fahrschülern im Listenverfahren die **keinen** Erstattungsanspruch nach der SBKS haben, können einen Antrag auf Familienbonus stellen. Einzelheiten siehe Antragsformular [Antrag Familienbonus](#)

Weitere Informationen erhalten Sie beim jeweiligen Schulträger, an Ihrer Schule oder bei DBZugBus (RAB) in Ulm.

Das neue landesweite Jugendticket wird im Verkehrsverbund naldo voraussichtlich zum 01. März 2023 eingeführt. Alle Nutzer von naldo-Schülermonatskarten bzw. Abo25 werden rechtzeitig über das neue Angebot informiert und die notwendigen Schritte für den Wechsel beschrieben.